

Das Mysterium der Anmeldung einer BA-Arbeit

Offenbar kursieren an der Universität diverse, lustige Erzählungen über das Verfahren zur Anmeldung einer BA-Arbeit. Diese Erzählungen erzeugen ziemliche Missverständnisse, die es auszuräumen gilt.

Hier des Rätsels Lösung:

Für die BA-Arbeit erhalten Sie 12 Leistungspunkte. Leistungspunkte sind (wie Sie alle wissen) Zeiteinheiten. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden (harter) Arbeit. Bei 12 ECTS-Punkten werden von Ihnen also (in etwa) 360 Stunden (harter) Arbeit gefordert. 360 Stunden entsprechen etwa 8 Wochen.

Das heißt: Sie müssen **MINDESTENS 8 Wochen** Zeit haben, um Ihre BA-Arbeit schreiben zu können. Diese 8 Wochen stehen Ihnen **MINDESTENS** zu.

Darüber hinaus haben Sie jede Zeit der Welt. Sie können an Ihrer BA-Arbeit 15, 16 oder 18 Wochen arbeiten.

Nur: Am Ende des Semesters (28. Februar bzw. 31. August) müssen Sie fertig sein.

Das aber heißt: wenn der Abgabetermin Ihrer BA-Arbeit ungefähr Ende Februar liegt, müssen Sie und ich spätestens 8 Wochen VORHER die Vereinbarung über Ihre BA-Arbeit unterschrieben haben. Damit müssen/sollten wir vor Weihnachten das Dokument ausgefüllt haben.

Würden wir das nicht tun, könnten Sie sagen: Der Thumfart hat mir keine 8 Wochen Zeit gegeben, um meine BA-Arbeit zu schreiben. Und dann bekämen Sie zurecht Recht.

Die Regelung der 8 Wochen (360 Stunden) schützt also Sie (vor mir).

Nota bene und nochmals: Diese Schutzregel bedeutet **NICHT**, dass Sie allerhöchstens 8 Wochen schreiben dürfen. An Ihrer Arbeit können Sie gerne auch 500 Stunden arbeiten. Eine Mindestzahl legt keine Obergrenze fest.

Eine Unterzeichnung der Anmeldung zur BA-Arbeit etwa im Oktober impliziert damit natürlich **NICHT**, dass Sie dann Ihre Arbeit acht Wochen später (also im Dezember) abgeben **MÜSSEN**. Der Abgabetermin ist auch dann und weiterhin Ende Februar.

Deshalb hat eine frühe Unterzeichnung der Vereinbarung **KEINERLEI** Auswirkung auf die Abgabefrist. Je früher wir aber das **THEMA** klar machen, desto leichter ist Ihre Arbeit. Deshalb empfehle ich Ihnen dringend (und aus Erfahrung), so zügig wie möglich die Vereinbarung mit mir zu Ihrer BA-Arbeit zu treffen.

P.S. Das gleiche Verhältnis zwischen Abgabe und spätester Unterzeichnung gilt natürlich analog, wenn Ihr Abgabetermin Ende August liegt.